

Konjugation« im Halbjahrsband 1911 I eine andere Hausnummer als im großen Katalog feststellen.

Von weiteren zweckmäßigen Neuerungen gegenüber den früheren Bänden sollen noch kurz folgende, die sich bereits im vorangegangenen Vierjahrskatalog finden, erwähnt werden. Bei den Verfassern wurde auf eine ausführlichere Wiedergabe der Vornamen Wert gelegt und dadurch bei den häufigen Familiennamen eine genauere Identifikation der Autoren gewährleistet. Bei den einzelnen Jahrgängen bzw. Bänden von wissenschaftlichen Periodicis sind Umfangsangaben gemacht, während bei Serienunternehmungen die Gesamtpreise angegeben sind. Bei gebundenen Büchern ist die Einbandart kurz bezeichnet, und bei den in Fraktur gedruckten Werken finden wir ein d hinter den Preisen angegeben. Früher wurden in besonderen Alphabeten als Anhänge zahlreiche Verlags- und Preisänderungen, sowie in Vorbereitung befindliche Werke gebracht, die jetzt im Hauptalphabet mit aufgeführt sind, wobei die Verlags- und Preisänderungen durch ! und die angezeigt gewesenen, aber bis zum Drucke des Mehrjahrbandes noch nicht erschienenen Werke durch \* und ein ca beim Preise von den übrigen Titeln abgehoben sind. Erhöhtes Interesse beanspruchen die vielfachen bibliographischen Zusätze, wie die Verweisungen bei Titeländerungen von Periodicis, wie auch die Kennzeichnung der Titelaufgaben.

In einer Besprechung des Halbjahrskataloges 1912 II (vgl. Bbl. 1913, Nr. 86) hat Schreiber dieser Zeilen auf verschiedene Vorzüge der Hinrichs'schen Bibliographie hingewiesen, die selbstverständlich auch dem neuen Dreijahrskatalog zugute kommen, so daß sich ein nochmaliges Erwähnen erübrigt.  
L. S.

### Kleine Mitteilungen.

**Der Zoll auf den Geist. Deutsche Bücher in Amerika.** — Herr Ernst Lemke in Pa. Lemke & Buchner in New York schreibt uns: Unter der vorstehenden Epigramme druckte das Börsenblatt vom 26. August 1913 einen Artikel aus der »B. Z. am Mittag« ab, der, wie so vieles in deutschen Blättern über Amerika Geschriebene, der Berichtigung bedarf.

Der vorgeschlagene Eingangszoll von 15 % auf deutsche (und alle anderen) Bücher, gegen 25 % bis zum Jahre 1890, war durchaus nicht als Forthaltungsmahregel gedacht. Die Genesis dieser Bestimmung ist folgende: Die Tarifvorlage des Unterhauses ermächtigte den Zoll auf Bücher in englischer Sprache von 25 auf 15 %. Keine dieser Auflagen kann dahin ausgelegt werden, daß die Machthaber in Washington die Bevölkerung Amerikas zwingen wollten, ausschließlich Bücher in englischer Sprache zu lesen, besonders nicht, weil diese selbe Tarifvorlage alle fremdsprachlichen Bücher zollfrei machte oder beließ, wie seit 1890. In dem Senatsauschuß wurde letztere Bestimmung, nachdem ein Antrag, alle, auch englische Bücher, zollfrei zu machen, abgelehnt war, dahin geändert, daß fremdsprachliche Bücher denselben Zoll wie englische bezahlen sollten, weil, wie ein Senator aus den Südstaaten ausführte, er nicht einsehen könne, daß deutsche usw. Bücher frei eingeführt werden sollten, die für wenige Leser von Bedeutung sind, während die für Millionen Leser bestimmten englischen Bücher verzollt werden müßten.

Gleich nachdem diese Änderung der ursprünglichen liberalen Vorlage bekannt geworden war, brachte die New Yorker Evening Post einen offenen Brief aus meiner Feder zum Abdruck, der die Intelligenz des Landes aufforderte, gegen diesen Zoll auf Bildung, diesen Rückfall in die Barbarei, zu protestieren.

Proteste in diesem Sinne wurden bei beiden Häusern des Kongresses eingereicht, in solcher Anzahl und von so einflußreichen Namen unterzeichnet, daß der Senatsauschuß vor der endgültigen Abstimmung seine Änderung zurückzog und die Unterhausvorlage wiederherstellte, wonach fremdsprachliche Bücher nach wie vor zollfrei, Bücher in englischer Sprache, mit Ausnahme von Schulbüchern und solchen, die vor mehr als zwanzig Jahren erschienen, mit 15 % — gegen 25 %, den jetzigen Zollsatz — verzollt werden sollen.

Diese Vorlage ist zurzeit unter Beratung vor dem Ausschuß beider Häuser, und es ist zu erwarten, daß, während diese Mitteilung den Ozean kreuzt, der neue Zollsatz zur Abstimmung gekommen sein wird und daß deutsche Bücher, wie seit fast einem Vierteljahrhundert, zollfrei in Amerika eingeführt werden können.\*

**Badisch-Pfälz. Buchhändler-Verband. E. B.** — Die diesjährige Hauptversammlung des Badisch-Pfälz. Buchhändler-Verbandes ist auf Sonntag, den 12. Oktober nach Kaiserslautern einberufen worden. Die Versammlung beginnt um 11½ Uhr morgens im Café Karlsberg (parterre) am Stiftsplatz, wo auch Gelegenheit zu einem Früh-

\*) Wie wir bereits mitteilen konnten, ist die Entscheidung inzwischen gefallen: Druckschriften und Bücher werden auch in Zukunft zollfrei bleiben, falls sie überwiegend in anderer als englischer Sprache gedruckt sind. Der Zoll auf englische Bücher ist von 25 % auf 15 % ermäßigt worden.

stück geboten ist. Auf die Tagesordnung der Versammlung sind nachstehende Punkte gesetzt worden: 1. Bericht über das letzte Halbjahr. — 2. Herbstversammlung der Kreis- und Ortsvereine zu Goslar. — 3. Wiederverkäuferfrage im Verbandsgebiet. — 4. Belastung des Handels durch die neuen Steuern. — 5. Unzuträglichkeiten im Schulbuchhandel. — 6. Anträge und Anfragen. Nach Schluß der Tagung findet gegen 4 Uhr ein gemeinsames Mittagessen im Pfälzer Weinhaus Ph. Spatz am Stiftsplatz 6 statt. Für den Abend werden die Kaiserslauterner Kollegen die Führung übernehmen. Wie immer sind Gäste willkommen, deren Anmeldung bis spätestens 10. Oktober erbeten wird.

**Zur Festlegung des Schuljahrwechsels.** — Wie bekannt, bildet die Frage der Festlegung des Schuljahrwechsels bereits seit langer Zeit den Gegenstand lebhafter Erörterungen, da sich die Schwankungen in Beginn und Dauer des vom Osterfest unabhängigen Schuljahres nicht nur in der Schule, sondern auch im bürgerlichen und wirtschaftlichen Leben in den verschiedensten Richtungen störend fühlbar machen. Neuerdings haben nun die Bezirksschulinspektion Dresden I, sowie Rat und Stadtverordnete dortselbst beschlossen, wegen Festlegung des Schuljahres, und zwar für das ganze Land, beim königlichen Kultusministerium und der Ständeverammlung vorstellig zu werden. Auch der Rat der Stadt Leipzig hat vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, ebenfalls an das Ministerium und an die Ständeverammlung eine Eingabe in der gleichen Angelegenheit zu richten. Ihm erscheint eine Festlegung des Schuljahrwechsels auf den 1. April im Interesse des bürgerlichen Lebens sowohl als auch der Schule selbst als ein dringendes Erfordernis und unbedenklich. Er bittet daher das königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, die gesetzliche Festlegung des Schuljahres auf die Zeit vom 1. April bis 31. März unabhängig vom Osterfeste in Erwägung ziehen zu wollen. Er bittet auch die Hohe Ständeverammlung, in wohlwollender Würdigung der von ihm angeführten Gründe sich für die Loslösung des Schuljahres vom Osterfeste und die Festlegung seiner Dauer vom 1. April bis 31. März auszusprechen zu wollen.

**Die Vereinigung mitteldeutscher Psychiater und Neurologen** hält am 1. und 2. November 1913 ihre 19. Versammlung in Jena ab.

### Neue Bücher, Kataloge etc.

Verzeichnis von Kunstblättern und Kunstwerken aus dem Verlage der K. K. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. 30,1 × 23 cm. 28 S. m. Abbildgn.

### Personalnachrichten.

#### Gestorben:

am 30. September in Dresden nach längerem Leiden Herr Heinrich Morchel, Gründer der Firma seines Namens daselbst.

Der Verstorbene eröffnete am 1. Juli 1878 in Dresden eine Sortimentsbuchhandlung, die er zu hoher Blüte brachte. Am 1. Juli 1889 verkaufte er sie an Herrn Oskar Schumann, der sie unter der alten Firma mit Hinzufügung seines Namens weiterführt. Morchel war auch nach dem Verkauf seines Geschäfts Mitglied des Börsenvereins geblieben, dessen Bestrebungen er mit lebhaftem Interesse im Börsenblatt verfolgte.

Ferner: am 1. Oktober Herr Richard Auerbach in Steglitz nach langem Leiden.

Er hatte am 1. April 1882 in Steglitz bei Berlin eine Buch- und Schreibwarenhandlung nebst Leihbibliothek gegründet, der er durch rastlosen Fleiß und emsiges Schaffen einen guten Ruf weit über den Kreis der Stadt Steglitz hinaus verschafft hat. Im vorigen Jahre am 1. Oktober verkaufte er das Geschäft an Herrn K. Krüger.

Am 4. Oktober ist dann noch Herr Christiaan Pieter Wolthers in Groningen aus dem Leben geschieden.

Der im Alter von 45 Jahren Verstorbene war Mitglied der Direktion und Träger der Börsenvereins-Mitgliedschaft von J. V. Wolters' Uitgevers Maatschappij in Groningen.

**Hans von Bartels †.** — In München ist einer der bedeutendsten Meister der Aquarellmalerei, Professor Hans von Bartels, am 4. Oktober einem Nierenleiden im 57. Lebensjahre erlegen. Es ist kaum eine europäische Galerie, die nicht ein Werk seiner Hand aufweist. (»Voll dampf voraus«, Münchener Pinakothek, »Sturmflut«, Nationalgalerie in Berlin), und kaum eine Ausstellungsmetropole, wo er sich nicht die höchste Medaillenauszeichnung geholt hätte. Eine der ersten Ehrungen, die Prinzregent Ludwig von Bayern, der Bartels besonders schätzte, nach seinem Regenschafterantritt einem Künstler zugedacht hat, war die Einreihung Bartels in den erblichen Adelsstand Bayerns.